

der liberalen Bewegung das Darüberlegen des Handwerkers (s. d. Gewerbetreibende war ein Notwendigkeit, sie war die notwendige Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Es ist ein berechtigtes Bestreben, Schwächen in wirtschaftlichen Dingen aufzuweisen zu wollen. Sie werden nur Enttäuschungen erleben. Besser wird es nur werden, wenn an Stelle der kapitalistischen die gemeinwirtschaftliche Produktion tritt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Böttcher: Wenn es wirklich wahr ist, daß es mit dem Handwerke so schlimm steht, daß die Lehrlingsausbildung so viel zu wünschen übrig läßt, durch die Schuld der Handwerker selbst, so ist das nur ein Beweis mehr, wie dringend Staatshilfe ist. (Beifall rechts.) Falls die ökonomische Bewegung Mittelände im Gefolge gehabt hat, so werden wir uns bemühen, diese Fehler zu vermeiden. Die Worte des Vortrags werden den Handwerkern wohl die Augen geöffnet haben, und sie werden es sich überlegen, wo Heil und Segen für ihre Zukunft liegt. Die Veranlassung von Erhebungen ist von mir v. B. Verleumdung angelegt worden, und wir haben uns beide darüber verhalten. Ueber den Lutherband, den die Handwerkerfamilien erhalten sollen, werden die Handwerkerfamilien gefragt werden, denn es muß darüber eine Vertretung geben werden, der das gesamte Handwerk angehört. (Beifall rechts.)

Abg. Cegielski (Pole) spricht sich prinzipiell für den Verzicht auf den Nachweis aus, bespricht jedoch dessen Durchführbarkeit. Damit ist die Interpellation erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Erste eventuell zweite Sitzung des Ausschusses für die Aufhebung des Festungszwangs; Beratung der Anträge, betreffend die Konsumvereine der Verfolgungsnachweis und die Handwerkerfamilien.) **Schluss** 5 1/2 Uhr.

Tagesgeschichte.

Die „Lunfurz“-Kommission ist gewählt worden; den Vorsitz führt der nationalliberale Abg. Dr. Böttcher. Das Zentrum hat 8 Mitglieder in der Kommission sitzen, die Konfessionen 5, die Nationalliberalen 4, die Reichspartei 3, die Sozialdemokraten 3 (Auer, Bebel, Frohme), die freisinnige Volkspartei 2 (Mundt und Langemann), die anderen (Polen, Antisemiten und freisinnige Vereinigung) je 1. Am Donnerstag wird die Kommission ihre erste Sitzung abhalten.

Der Kriegsminister wird wegen seiner letzten heftigen Rede sogar von nationalliberalen Blättern getadelt.

Zeichen der Zeit. Witten in der Reichstags-Sitzung verbreitete sich plötzlich am Dienstag das Gerücht, Minister v. Böttcher, der eben noch im Sitzungssaale gewesen war, habe seinen eigenen Entlassung erhalten. Erst als auf Veranlassung eines Beamten des Reichsamts Herr v. Böttcher wieder im Saale erschien, und damit den Beweis erbrachte, daß er noch Minister sei, verstand man das Gerücht. Dabei hatte sich am Dienstag nicht einmal Herr Lucasius im Reichstags-Saal gezeigt, wie am Tage vorher.

Ein festliches Mittel wird vorgeschlagen, um die häufige Wechselbarkeit des Reichstags zu umgehen. Es soll die verfassungsmäßige Ziffer für die Wechselbarkeit herabgesetzt werden, obwohl Art. 28 der Reichsverfassung ganz deutlich bestimmt, daß die Mehrheit der Abgeordneten anwesend sein muß, wenn gültige Beschlüsse gefaßt werden sollen. Man zähle lieber Dänen, wie es schon so viele Male beschlossen worden ist, dann werden auch immer die erforderlichen Abgeordneten da sein.

„Habt Vertrauen zu den Richtern!“ wurde in den Lunfurzdebatten verschiedentlich als Ministerwort fohnd und bittend dem Reichstags zugeworfen. Wie es zur Zeit mit dem Vertrauen des Volkes zu vielen einzelnen Richtern aussieht, weiß jeder, der Fühlung mit den Ansichten weiterer Volkstheile hat. Die Klage über richterliche Urteile ist schon alt. Sagte doch schon der alte Demosthenes Franz Ziegler vor langer Zeit: wenn er angeklagt würde, ginge er nicht an das preussische Obergericht, er ginge zum Kadi! „Ich habe müssen herumerindern dies „von Rechts wegen“, da muß ich denn stehen, lieber lese ich die fromme Formel: „Alas weiß es besser.“

Am 1867 trat Bismarck dafür ein, daß die Richter nicht in das Parlament gewählt werden dürften. Er sagte dabei wörtlich:

„Das die Beteiligung an den Parteikämpfen die Richter entgegennehmen würde zurückzuführen, als mit der Unparteilichkeit der richterlichen Stellung verträglich ist, meine Herren, davon habe ich selbst vielfache Beweise gehabt.“

Und am 5. März 1881 war es der Reichsanwalt Fürst Bismarck, der erklärte:

„Ich bin sehr zweifelhaft, ob bei dem selben Willen einem Richter bei der Verabfolgung unparteiischer Urtheile und — ich kann sagen — auch bei der Parteiloyalität, mit welcher namentlich die Führer der einzelnen Parteien ihre politischen Forderungen äußern ver-

folgen — ob es ihm da bei dem besten Willen dem Gegner gegenüber immer möglich sein wird, unparteiisch zu sein.“

Wenn das am grünen Holze geschieht, wenn der erste Staatsbeamte derartige Zweifel vor verammeltem Kriegsvolke laut werden läßt, darf man es anderen, vorzüglich denen, die oft genug angeklagt worden sind in politischen Prozessen, vertragen, wenn sie diese Bedenken teilen?

Niel wichtiger, als daß man dem Volke immer zurufe: Habt Vertrauen zu den Richtern! ist es, daß die Regierung den Wunsch beherzigt: Habt Vertrauen zum Volke!

Das kriegsgerichtliche Urteil über die Oberleutnantsverfehrer wird jetzt, nachdem es seitens des Kaisers bestätigt worden ist, im Reichsanzeiger bekannt gegeben. Sämtliche Inhaftierte sind befristet worden. 131 erhielten wegen Ungehorsams je sechs Wochen und einen Tag Gefängnis, welche Strafe durch die erlittene Untersuchungshaft für verfaßt erachtet wurde. — 31 andere wurden wegen Ungehorsams, Achtungsverletzung, gemeinamer Achtungsverletzung und Drohung, je nach der Schwere der den einzelnen zur Last fallenden Vergehen, mit Gefängnis von sechs Wochen und zwei Tagen bis zu neun Monaten unter entsprechender Anrechnung der erlittenen Untersuchungsfrist bestraft. Gleichzeitig wurden von dieser Kategorie zwei begnadigt. — Endlich ist ein Unteroffizier wegen Aufregung und gemeinschaftlicher Achtungsverletzung mit fünf Jahren und einem Tag Gefängnis (wovon durch die erlittene Untersuchungsfrist 75 Tage aus verfaßt zu erachten) und Degradation, und ein anderer Unteroffizier wegen Ungehorsams, Achtungsverletzung, gemeinamer Achtungsverletzung und Aufregung mit fünf Jahren und fünf Monaten Gefängnis und Degradation bestraft worden.

Wenn ihr nicht die gefährlichsten Zähne ausgebrochen werden, kann nach Meinung der ultramontanen Köln. Volksztg. die Lunfurzvorlage nicht Gesetz werden. Dieses Ausbrechen der Zähne sei Aufgabe der Kommissionsberatung.

Eine deutsche Gefandtschaft kauft Sklaven! Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Herr Gottlob Adolf Krause in der Kreuzzeitung eines aus Madi am Volta in Togo vom 21. September 1894 datierten Brief, der die wunderbaren Dinge aus dem deutschen Schutzgebiet Togo in Westafrika enthillt. Es wird da mitgeteilt, daß im Juni 1893 drei im Dienst der deutschen Regierung stehende, als Angehörige der deutschen Kolonialverwaltung auftretende Leute im Innern des Landes Sklaven gekauft haben.

Ausland.

Oesterreich. Der Kaiser hat durch Ernennung von 24 Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit einen Paarschub vollzogen.

Frankreich. Das Kabinet Dupuy ist endlich gestürzt worden. Eine stürmische Kammer Sitzung am Montag führte zur Annahme einer Tagesordnung, die vom Ministerium nicht acceptiert werden war. Das Kabinet legte infolgedessen sofort seine Aemter nieder.

Der Kommandant und Präsident der Republik Casimir Perier hat Donnerstagabend sein Amt im Anschluß an die Demission seines Kabinetts gleichfalls niedergelegt. Er erwartet, daß er mit großer Mehrheit wiedergewählt wird, und die Panamäer können nichts besseres thun, als diesen Wunsch zu erfüllen.

Südamerika. Brasilien, Buenos Aires, Chile und Argentinien verhandeln wegen gemessener Abriistung. Und Europa?

Australien. Eine Vorkantur, gegen welche außer dem Betroffenen selbst noch niemand etwas einzuwenden haben wird, kam in Australien vor. Das Unterhaus in Melbourne nahm eine Bill an, durch welche das Gehalt des Gouverneurs von 10 000 auf 5000 Pfund herabgesetzt wird. 5000 Pfund oder 100 000 M. sind immer noch eine anständige Bezahlung, mit der sich's leben läßt. Auch anderwärts, nicht nur in Australien, würden solche Vorkanturherabsetzungen vom Volke nicht mißbilligt werden.

Patentnachrichten.

Vor der Erfinder Straßmann stand dieser Tage Genosse Hoff wegen Verletzung des Kirchgemeinde-Vorstandes in Apolda, getrieben durch einen Artikel in der von ihm redigierten in Apolda erscheinenden freien Presse. Das Gericht erkannte nach längerer Verhandlung auf Freisprechung, da in dem intrinseken

Herrn Severin und lautet auf böswillige Verleumdung, Ehrenkränkung und Nachstellung, hört es wohl: kriminell strafbare Nachstellung. Was sollte der Ankläger für einen Begriff von Braunschweigischen Rechten, von Braunschweigischer Gerechtigkeit bekommen, wenn er, mit seiner Anklage vor uns tretend, unter den erkennenden Richtern den Angeklagten als sich- und schimmerndst erbliebt? Ich meine, selbst unter den Gegnern des Klägers und unter den bestimmten Freunden und Söhnen des Herrn Severin muß so viel Gerechtigkeitsgefühl vorwalten, so viel Bewußtsein von der Bedeutung und Würde dieser Verurteilung vorherrschend sein, daß alle ohne Unterschied der Parteirichtung ihre Stimme in entsprechender Weise abgeben.“

Ich werde darüber überhaupt nicht abstimmen lassen,“ erklärte der erste Bürgermeister, „weil das Gesetz ausdrücklich den Grundlag aufstellt, daß weder Kläger noch Angeklagter zugleich auch Richter sein kann. Ich frage nur, ob einer hier ist, der für das Verbleiben des Herrn Severin, bei einer Sitzung, in welcher eine Anklage gegen ihn verhandelt wird, etwas zu gunsten sprechen will?“

Keiner gab eine solche Absicht zu erkennen und somit fuhr der Bürgermeister fort:

„Ich werde also, Herr Severin, jetzt Euren Sitz verlassen und einen von den Plätzen einnehmen, welche für Kläger, Angeklagte oder Zeugen bereit stehen.“

Herr Severin erhob sich und begab sich nach dem unteren Ende des Saales, wo er sich das Wort erbat. Als ihm dies gewährt wurde, erklärte er:

„Auch Herr Wolf Hoffmeister ist Angeklagter, und ich muß bitten, daß ihm in gleicher Weise der Sitz verboten wird.“

„Habt Ihr, Herr Wolf Hoffmeister, dagegen etwas einzuwenden?“ fragte der Bürgermeister, während die Parteien neue, laute Klänge umgaben über das Gehörte kundgaben.

Artikel eine Verletzung des Kirchenvorstandes, welcher dem Antrag gestellt, nicht gefunden werden könne. Die Verletzung führte Herr Rechtsanwalt Janke.

Der neue Kurs in der „Lunfurzabstimmung“ macht sich gewandig genug geltend. In Oberfeld sind in den letzten Tagen gegen fünf hundert Genossen Strafprozesse anhängig gemacht worden. In allen Fällen handelt es sich um Verammungsbrecher und Verleumdung. Die freie Presse meint, daß heute, wo es neue Kurs zu Gebote gehalten werden sollte, die Klagen sich in ähnlicher Weise häuften, wie vor Ablauf des Sozialengesetzes.

Soziale Uebersicht.

— Folgen des Rotstands. In einer Verammung des Kaufmännischen Vereins in Reddinghausen wurde mitgeteilt, daß in dem nahen Bruch 38 Kolonialwarenhändler an 700 namentlich gemachten Rüben über 100 000 Mark verloren hätten.

— Konzentrierung des Geschäfts. Zum Betrieb der Erzeugnisse der deutschen Glasbläser des Beschäftigungszweiges wurde ein Verband mit dem Sitz in Köln gebildet, an den die Erzeugnisse für 8 900 000 Mark gleich 95.5 Prozent der gesamten Jahreserzeugung verkauft wurden. Der Verband gewährt den Gläser eine Preisobergrenze und verkauft mit Aufschlag an Händler.

— Die Großen verpeien die Kleinen. Die deutsche Asphalt-Aktiengesellschaft der Zimmer und Woodoch Grubenfelder bei Hannover hat in ihrer Generalversammlung den Erwerb der Aktien der Asphaltfabrik F. Schlegler Nachfolger, Aktiengesellschaft in Berlin-Charlottenburg, zu je noch nicht im Besitze der Gesellschaft sind, beschlossen. — Die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft steht in Unterhandlungen wegen Ankaufs der Zeche Vereinigte Bessfalia.

Inr Arbeiterbewegung.

— Achtung, Steinarbeiter! Ueber die Marmorwarenfabrik von Schönfeld in Hamburg ist die Sperrung für Marmorarbeiter und Steinmetzen verhängt. 2 Mann wurden gemäßigert und 5 Mann erklärten sich solidarisch und legten die Arbeit nieder. 3 M. die Agitationskommission.

— Achtung, Metallarbeiter! Die Differenzen bei der Firma Wöwv u. Söhne, Bahnerstraße 50, Berlin, wurden durch gütlichen Vergleich zur Zufriedenheit erledigt.

Wien. Zusatz ist freng fernabgehalten von Fischern nach der Wörschauer, v. Wörschauer, v. Wörschauer, v. Wörschauer nach der Fabrik von Köring, II. Bezirk, Dresdenerstraße 70, Wien.

Reichsburg (Ungarn). Ueber die Metallwarenfabrik von Dohnal wurde die Sperrung verhängt. Metallarbeiter werden in ihrem eigenen Interesse erdringlich gewarnt, in dieser Hinsicht Arbeit zu nehmen.

Brünn. Die Sandhuhnhändler der Firma Kisten u. Sö. haben die Arbeit eingestellt. Die Firma sucht anderweitig neue Arbeitskräfte anzuwerben. Vor Zusatz wird gemerkt!

Achtung Fischer! In der Möbelfabrik des Herrn Schulz in Wien sind die Arbeiter in Streit getreten. Es wird gebeten, den Zusatz fern zu halten.

Die organisierten österrischen Schauspieler sind, wie die freie Schaubühnenzeitung mitteilt, im Begriff, die losen Verbände der Fachvereine aufzugeben und eine Zentralorganisation zu schaffen. Die ersten Schritte dazu sind schon gemacht und auch das Statut ist fast der Beschluß genehmigt.

Die Antwerpener Schiffer, welche seit einigen Tagen anständig blind, hielten am 10. Januar eine Verammung ab, in der die Forderung höherer Lohnsätze beschlossen wurde.

Lokales und Provinzielles.

Kalle a. E., 14. Januar.

Tagesordnung für die außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Verammung am Donnerstag den 17. Januar nachm. 5 Uhr. **Definitive Sitzung.** 1. Ermächtigung des Magistrats für die zu Anzeigebien und Abgaben bezüglichen Teile des Sandbanges. 2. Mitteilung des Magistrats in betreff der Verichterstattung über die Stadtvorordneten-Sitzung. 3. Mittelbewilligung für Pflanzungen auf den Höfen der Schulen in der Liebenauerstraße. 4. Anträge, die Feuermelde-Anlage betreffend. 5. Mittelbewilligung für Kathausentheilken. 6. Mitteilung des Magistrats über einen Antrag der Verammung, die Sassenbahn betreffend. 7. Finanzkontrollrechnung für die Straßen und Vorgärten der Liebenauer. 8. Umwandlung einer Stelle beim Weich in eine Stelle der Gehaltklasse II. 9. Bewilligung von Zuschüssen zu Verichterstattungen. 10. Entlastung der Rechnung über den Theater-Genereationsfonds für 1893/94. 11. Berichtigung der Iogen kleinen der Verleumdung. 12. Ausschluß der Gehilichigen Sitzung vom 1893. **Geschlossene Sitzung.** 13. Zustimmung zu einem Vergleich. 14. Annahme eines Kapitals zur Unterhaltung eines Erbbegrabnisses. 15. Ermächtigung zur Anstellung einer Klage wegen Straßenanbaukosten. 16. Anstellung einer Klage wegen Auflassung einer Parzelle an der Dreißigerstraße. 17. Definitive

Als die Stille wieder hergestellt war, erklärte Herr Hoffmeister:

Wenn ich einmal ordentlich angeklagt sein werde, wie heute Herr Severin, so werde ich mich nicht erst ausdrücklich auf den Platz, der mir zukommt, hinweisen lassen, sondern mein Schlichtheitsgefühl wird mich von vornherein den Platz finden lassen, der mir dann gebührt. Heute aber, wo es sich nicht um mich handelt, nehme ich den Platz ein, den mir das Vertrauen meiner Mitbürger angedeihen hat.“

„Ich muß erklären,“ rief jetzt Herr Severin von seinem unteren Platze aus, „daß ein Teil meiner Anklage gegen den Stadtleumner sich wesentlich auf die Mitschuld des Herrn Wolf Hoffmeister mit bezieht.“

„Ihr vernehmet die Rechtslage ganz ersichtlich,“ entgegnete der erste Bürgermeister. „Ihr habt, Herr Severin, ganz ausdrücklich mir selbst gegenüber erklärt, daß Ihr nach den neueren Erfahrungen Verammung fähig, Eure Anklage gegen Herrn Füllner zurückzuführen.“

„Dies habe ich nur vertraulich und privatim erklärt.“

(Fortsetzung folgt.)

Nachschägen.

Ein Stod dem Ungeheueren, ein Regenstern dem Geschickten.

Spitter.

Es ist sonderbar, daß man mit den schmutzigsten Geschäften meist den größten Reingewinn erzielt.

Weiteres.

Triftige Abhaltung. ... O. die geistige Prodigalität war tief erregend! Hast Du nicht auch an einigen Stellen gewacht? — „Ach, ich burste ja nicht, — mein Schienel färbt ab!“

Ein Held des Feistes und des Schwertes.

Historischer Roman aus den Zeiten des deutschen Saniabundes von H. Otto-Walker.

108. (Nachdruck verboten.)

„Ich will nur sagen,“ entgegnete Wolf Hoffmeister, „daß mir eine derartige Anklage, wie sie Herr Severin erhebt, noch garnicht bekannt ist. Ich will nicht sagen, daß ich nicht das oder jenes habe munteln und auch laut sprechen hören, oder solches Gerüchte weiß man in meinem Werte nicht zu schämen, und jedenfalls hätte ich lieblich auf etwaige Vernehmungen durch kompetente Personen zu warten. Eine solche ist nicht erfolgt, und da nun Herr Severin nur zweiter Rat des Aufstadeinbildes, ich aber der erste und Stellvertreter des Bürgermeisters in diesem ersten und vornehmsten Weichbilde der Stadt bin, so fühle ich mich auch nicht bezufen, auf die so formlos vorgetragenen Anklagen eines Mannes zu antworten, der im Range unmittelbar unter mir, in meiner Stellung freilich noch viel tiefer steht. Ich glaube es gern, daß Herr Severin gerade heute und bei einem solchen Falle meine Gegenwart sehr unliebar sein mag, aber das ist lieblich seine und nicht anderer Sache; meine ist es auch nicht, und so lange ich keine Vorladung behufs meiner Rechtfertigung in irgend einer Sache habe, nehme ich den mir zukommenden Sitz ein, ohne daß mir das Mißvergnügen dieses Mannes meine Anwesenheit irgendwie verleben könnte. Ein Anderes ist es mit dem Verbleiben des Herrn Severin auf seinem Sitze, da er doch, wie ich vernehmen habe, heute als wirklich und nach Rechtsens ordentlich Angeklagter dasthet. Es steht eine Anklage eines unferen Beamten, des Stadtleumners Thomas Füllner, vor uns als Ursache unseres Zusammentritts; diese nach Form Rechtsens bestehende Anklage ist klar und unabweisbar gerichtet gegen

